

Vereinsübungsleiter Bogen

Richtlinien zur Aus- & Weiterbildung

Stand 12/2024



Ausbildung und Lehrplan

für Vereinsübungsleiter¹ (VÜL) „BOGEN“ in den Bezirken des BSSB

Ausbildung

In der Disziplin Bogen wird die **Ausbildung auf Bezirksebene** durchgeführt.

Der **inhaltliche** Ausbildungsablauf, der Umfang von **30 Unterrichtseinheiten** mit abschließender **schriftlicher Prüfung**, ist für alle Schießsport-Disziplinen gleich.

Richtlinie und Lehrplan verstehen sich als **verbindliche Organisationsgrundlage** für diejenigen A-, B- oder C-Trainer Bogen, die in den Bezirken die Vereinsübungsleiter-Ausbildung durchführen.

Sie soll gewährleisten,

- die Ausbildung in allen Bezirken **gleichartig** zu gestalten
- eine **qualitativ hochwertige Grundausbildung** von Nachwuchsschützen in den Vereinen zu fördern
- die notwendige **Voraussetzung** für die Trainerausbildung zu schaffen
- den **reibungslosen Ablauf** mit allen Beteiligten zu ermöglichen

Die Ausbildung vermittelt das nötige **Basiswissen**, welches ein Vereinsübungsleiter zur **Erstausbildung von Anfängern sowie zur Aufbau- und grundlegenden Trainingsarbeit im Verein** benötigt. Der Schwerpunkt liegt in einem „Allgemeinen Rundpaket“.

Der VÜL ist als Vorbereitung auf eine spätere Trainer-C-Basis- oder Jugendleiterausbildung zu sehen, ist ein erster Schritt in die Trainerausbildung und daher kein Einsteigerkurs zum Erlernen der Sportart.

Der **Bezirkstrainer ist in Absprache mit seinem Bezirksbogenreferenten** verantwortlich für

- die Benennung und Zulassung der Ausbilder/Fachreferenten im Bezirk
- die Einarbeitung neuer Ausbilder/Fachreferenten nach Abschluss der C-Trainer-Basis Ausbildung
- die Teilnahme aller eingesetzten Ausbilder/Fachreferenten an der BSSB VÜL-Ausbilderschulung
- das Angebot der Ausbildung (mindestens 1x jährlich)
- die Umsetzung der BSSB-Ausbildungsrichtlinien
- die Umsetzung des Lehrplans
- die Aufteilung der Ausbildungstage
- die Zulassungsprüfung der Teilnehmer
- die Prüfungsabnahme und Dokumentation
- die Abrechnungs- und Meldeformalitäten
- die Qualität, Qualitätssicherung und Evaluierung der VÜL-Ausbildung
- Weiterbildungs-/Verlängerungsangebote

Eine Terminübersicht der geplanten VÜL-Ausbildungen und offenen Jedermann-Lehrgänge ist bis 15.11. des Vorjahres an die Landestrainer/BSSB zu senden

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde die Schreibweise auf die männliche Form beschränkt. Selbstverständlich sind durchgehend alle Geschlechter angesprochen.

Voraussetzung zur Teilnahme an der VÜL-Ausbildung:

- Mindestalter 18 Jahre
- Mitgliedschaft im BSSB von mindestens 18 Monaten
- Mindestens 12-monatige eigene praktische Erfahrung im aktiven Bogenschießen

Ausnahmen bilden (Sport)Lehrkräfte, die an Schulen eine SAG oder Bogenschießen als DSU einführen möchten. Hier muss im speziellen Fall jedoch eine Vereinsanbindung inkl. Teilnahme an einem Einstiegs- oder praktischem Vereinstraining während und nach dem Zeitraum der Ausbildung von wenigstens 6 Monaten nachgewiesen werden. Im Anschluss daran erhält die Lehrkraft eine Teilnahme-/Ausbildungsbescheinigung für die Schule.

Vorbereitung:

- Die organisatorische Vorbereitung erfolgt in Absprache durch Bezirksreferent, Bezirkstrainer und Ausbildungsleiter
- Dem Ausbildungsleiter obliegt die Unterrichtsvorbereitung und Gestaltung nach Lehrplan
- Mindestens zwei Monate vor Ausbildungsbeginn ist die Ausschreibung zu erstellen und im Bezirk (Bezirkshomepage & Gaubogenreferenten) zu veröffentlichen
- Die Ausschreibung erfolgt über den Bezirk (Briefkopf, Wappen). Alle Einnahmen und Abrechnungen werden über das Bezirkskonto vollzogen
- Lehrgangsprogramm erstellen:
 - **Ausbildungsdauer:** 4 Tage, mindestens 30 Unterrichtseinheiten
 - zwischen Ausbildung und Prüfung muss Zeit zum Eigenstudium gewährleistet sein
- Ausschreibung und Lehrgangsprogramm bitte per Mail an BSSB-Landestrainer Bogen schicken
 - Veröffentlichung auf der BSSB-Bogen-Website erfolgt sofern möglich
- Der Bezirk ist angehalten eine **angemessene Kursgebühr** zu verlangen
 - empfohlener Rahmen: 70,00 bis 90,00 Euro (inkl. Mappe, Ausweis, Nadel)
- Die Teilnehmerzahl soll maximal 20 Personen betragen
- Die Ausbildung sollte generell durch wenigstens zwei Ausbilder/Fachreferenten durchgeführt werden. Der Ausbildungsleiter trägt die fachliche und inhaltliche Verantwortung.
- Alle Ausbilder/Fachreferenten müssen eine BSSB-Ausbilderschulung oder eine anderweitige Qualifizierung (z.B. Rechtsanwalt bei Aufsichtspflicht, Sozialpädagoge bei Jugendarbeit etc.) nachweisen
- Die Ausbildungsmappen sind über den BSSB-Web-Shop (<https://www.bssb-shop.de>) oder in der Geschäftsstelle des BSSB (shop@bssb.bayern oder Telefon 089-316949-0) zu bestellen. Die Kosten hierfür werden direkt vom Bezirkskonto abgebucht.
- Eine bezirksübergreifende Zusammenarbeit ist möglich. Der Ausbildungsleiter informiert in diesem Fall vorab die Bezirkstrainerkollegen über die angemeldeten bezirksübergreifenden Teilnehmer.

Zu beachten:

- **Ausbildungsleiter und Bezirksbogenreferent sind im Nachgang für die korrekte finanzielle Abwicklung mit dem Bezirksschatzmeister zuständig.** Es sind die entstandenen Kosten wie Raum-/Standmiete, Gebühren für Tagungstechnik (bspw. Beamer, Moderationsequipment), Ausgaben für Ausbildungsmappen, Ausweise, Nadeln sowie Reise-/Übernachungskosten, Tagegelder und Honorare für Ausbilder/Fachreferenten mit den Einnahmen aus den Kursgebühren zu verrechnen.
- Bei Honorarvergütungen/persönlichen Einkünften für Ausbilder/Fachreferenten, sind diese in der persönlichen Steuererklärung anzugeben (beachte Übungsleiter-Freibetrag)!

Ausweisbeantragung:

- Die Ausweisbeantragung hat innerhalb von 6 Wochen nach Ausbildungsende zu erfolgen
- **Die Ausweisbeantragung wird durch den Ausbildungsleiter veranlasst.** Die Beantragung selbst kann durch den Ausbildungsleiter, den Bezirksbogenreferenten, durch das Bezirks-Sportbüro oder auch durch den Aus- und Weiterbildungsreferenten des Bezirks erfolgen. Es wird im Bezirk die entsprechende Person benannt und diese dem BSSB (Sportbüro, Petra Horneber) mitgeteilt.
- Auszufüllen ist der offizielle **Meldebogen und die Teilnehmerliste** (Ausdruck aus dem ZMI). Für die Meldung ist der **Meldebogen für VÜL-Ausbildung Bogen** zu verwenden, eingestellt unter <https://www.bssb.de/ausbildung-zum-vereinsuebungsleiter>
- Auch evtl. bezirksübergreifende Teilnehmer werden in der Teilnehmerliste aufgeführt
- Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen wird die korrekte Durchführung und Abrechnung der Ausbildung bestätigt
- Das Lehrgangsprogramm ist der Meldung beizulegen
- Die Meldeunterlagen zur Ausweisbeantragung sind zu senden an:
Bayerischer Sportschützenbund e.V. - Petra Horneber - Ingolstädter Landstraße 110 - 85748 Garching oder direkt per Email an petra.horneber@bssb.bayern.
- Ausweise und Nadeln werden dem **Ausbildungsleiter** nach Bearbeitung zugeschickt. Die Kosten werden dem Bezirkskonto belastet.
- Verteilung der Ausweise übernimmt der Ausbildungsleiter und/oder der Bezirksbogenreferent
- Bei Rückfragen zur Ausweisklärung oder Verlustmeldung wenden Sie sich bitte ebenfalls an Petra Horneber, per Email an petra.horneber@bssb.bayern oder Tel. 089-316949-32

Copyright der VÜL-Ausbildungsmappe

In der Disziplin Bogen ist die VÜL-Ausbildung gemäß den Inhalten der aktuell gültigen VÜL-Ausbildungsmappe durchzuführen. Zur Regelung der Vervielfältigung und Nutzung gilt:

Die Inhalte der vorliegenden Ausbildungsmappe können zu Ausbildungszwecken innerhalb des Bayerischen Sportschützenbundes auf Vereins-, Gau- und Bezirksebene vollständig oder auszugsweise unter Berücksichtigung der Vorgaben und Regelungen des „Gesetzes über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte“ (Urheberrechtsgesetz/UrhG) genutzt werden.

Eine Nutzung für kommerzielle Zwecke ist generell – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Eine digitale Version dieser Ausbildungsmappe oder Teilen daraus wird Ausbildern/Fachreferenten nach Teilnahme an der BSSB-Ausbilderschulung durch den Bayerischen Sportschützenbund e. V. auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Eine vollständige oder auszugsweise Veröffentlichung im Internet ist ausdrücklich untersagt. Die Lehrmappe wird als geschützte Pdf-Datei zur Verfügung gestellt, d.h. es ist nur das Lesen möglich, alle weitergehenden Verarbeitungsmöglichkeiten wie z.B. Drucken oder Kopieren sind gesperrt.

Lehrplan

Stundenaufteilung:

Disziplinspezifische (D) und sportartübergreifende (Ü) Inhalte:

30 LE

Prüfung:

2 LE

Gesamt:

32 LE

LE= Lehreinheit T= Theorie P= Praxis

Inhaltsbereiche	LE	Ziele Der Teilnehmer...	Einzelinhalte / Themen LE
D 1 – Kapitel 4 Technik-Leitbild Recurvebogen/Visier	3 T 5 P	• kennt in Grundlagen das Technik-Leitbild • kennt und wendet die Begrifflichkeiten an • kann in der Praxis den Bewegungsablauf (ohne Klickerarbeit) durchführen und verständlich erklären	• Theoretische und praktische Vermittlung der Positionsphasen und dazugehöriger Basiselemente
D/Ü 2 – Kapitel 3, 4, 5 Methodik der Grundausbildung • Grundlagen der praktischen Trainingsarbeit • Lehrmethode • Kursgestaltung • Trainingshilfsmittel	4 T 5 P	• ist sich seiner Rolle und Aufgaben als Übungsleiter bewusst • ist in der Lage, die Grundprinzipien einer Trainingseinheit anzuwenden • kennt die Vorgehensweise in der allgemeinen Grundausbildung beim Bogenschießen • kann für Einsteiger- und Anfängergruppen Trainings- und Hilfsmittel zielgerichtet einsetzen	• Anforderungen an den Vereinsübungsleiter • Struktur und Grundregeln der Trainingseinheit • Technikerwerbstraining Recurve • Planen, Vorbereiten, Durchführen und Nachbereiten eines Einsteigerkurses • Trainings- und Hilfsmittel einsetzen
D 3 – Kapitel 6 Sportgerät Recurvebogen	2 T 2 P	• kennt die Begrifflichkeiten, kann eine Einsteigerausrüstung auswählen, erklären und die erste Grundeinstellung vornehmen • kann kleine Reparaturen vornehmen	• Funktionsweise und Grundeinstellung Recurvebogen im Einsteigerbereich • Funktion Button • Praxis in Materialreparaturen: Sehne, Wicklungen, Nockpunkt, Spitzen, Befiederung

Inhaltsbereiche	LE	Ziele Der Teilnehmer...	Einzelinhalte / Themen LE
D/Ü 4 – Kapitel 2, 7 Lehren & Lernen Allg. und spezielle Jugendarbeit	2 T	• kennt die Grundlagen der Ausbildungslehre sowie Bedeutung von Didaktik und Methodik • kennt die wesentlichen Grundsätze und Ziele der Jugendarbeit und des Jugendtrainings	• Begriffsdefinitionen • Jugendarbeit und Jugendtraining im Verein
D/Ü 5 – Kapitel 8 Aufsichtspflicht, Haftung und Versicherung Sicherheit (SPO)	2 T	• ist sich der Verantwortung in der Arbeit mit Jugendlichen bewusst • kennt die Haftungs- und Versicherungsgrundlagen • kennt die Sicherheitsregeln für den Sportbetrieb (SPO)	• Haftung & Versicherung: Vorsatz und Fahrlässigkeit • Aufsichtspflicht • Jugendschutzgesetz • Sicherheit/Haftung aus Teil 0 & 6 der DSB-Sportordnung
D/Ü 6 – Kapitel 3 Sportpraxis	2 P	• kennt die Prozesse der Erwärmung und des Abwärmens und kann dieses verantwortlich durchführen • kennt Übungen des Voraussetzungstrainings (Koordination & Athletik) und kann diese erklären und im Training anwenden	• Aufwärmen-Abwärmen • Voraussetzungstraining • Übungen kennenlernen • Praktische Anwendung
D 7 – Kapitel 9, 10 Compoundbogen Blankbogen	3 T	• kennt die grundlegenden Unterschiede der Sportgeräte zum Recurvebogen/Visier	• Funktionsweise • Handhabung
Prüfung Lernerfolgskontrolle	2	• Evaluation des aktuellen Wissens und Könnens im Rahmen der geforderten Grundausbildung	• Schriftliche Prüfung am Ende der Ausbildung • ggf. mündliches Nachgespräch

Tabelle 0-1: Lehrplan - Inhaltsbereiche, Ziele, Themen

Prüfung:

- Schriftlich, Dauer: 60 Minuten
- 20 - 25 Fragen, gemischt aus offenen und Multiple-Choice-Fragen
- 80 % fachbezogene Fragen (Lehrmethodik, Technik-Leitbild, Material, Training)
- Basisbegriffe aus Fachterminologie/Leitbild sind zu prüfen
- 20 % überfachlich (Ausbildungslehre, Jugendarbeit, Aufsichtspflicht)
- Gilt als ausreichend **bestanden**, wenn **60 %** der Gesamtpunkte erreicht sind
- Liegt das Ergebnis bei **50 – 59 %**, erfolgt eine **mündliche Nachprüfung**
- Gilt als **nicht bestanden**, wenn **weniger als 50 %** der Gesamtpunkte erreicht sind
- Kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden

Die Ausweise gelten vier Jahre, das Jahr der Erstaussstellung zählt dabei als erstes Gültigkeitsjahr!

Beispiel: Prüfung/Erstaussstellung am 15.04.2019 – Gültigkeit bis 31.12.2022

Die Registrierung der Ausweise und die weitere Datenpflege erfolgt im ZMI und obliegt dem jeweiligen Bezirk.

Vereinsübungsleiter-Ausweise sind vom Ministerium für Unterricht und Kultus nicht bezuschussungsfähig.

Weiterbildung zur VÜL-Verlängerung

Zur Verlängerung der Gültigkeit des VÜL-Ausweises hat der Vereinsübungsleiter **innerhalb der Gültigkeitsdauer** wenigstens eine (1) VÜL-Weiterbildung von 8 Lehreinheiten (LE) zu absolvieren.

Eine erneute (auch nur zeitweise) Teilnahme an einem VÜL-Ausbildungslehrgang kann nicht zur Verlängerung der VÜL-Lizenz herangezogen werden. **Die Vereinsübungsleiter sollen mit Weiterbildungsinhalten versorgt werden, die über die grundlegenden Themen der VÜL-Ausbildung hinausgehen.**

Dementsprechend ist jeder Bezirk angehalten, jährlich mindestens einen Weiterbildungs-/Verlängerungslehrgang anzubieten. Bezirkstrainer, VÜL-Ausbildungsleiter und entsprechende Fachreferenten planen in Absprache das jährliche Angebot der Verlängerungsmaßnahmen.

Diese Verlängerungs-Weiterbildungen können auch innerhalb eines **offenen Jedermann-Lehrganges** abgehalten werden.

Zur Weiterbildungsanerkennung ist zwingend eine **Teilnahmebestätigung** auszuhändigen.

Der VÜL-Ausweis wird **im Ablaufjahr** um **vier (4) Jahre** verlängert, es gilt generell das Kalenderjahr. Auf dem VÜL-Ausweis wird das neue Ablaufjahr vermerkt.

Dazu reicht der Vereinsübungsleiter **im Ablaufjahr** seinen **Ausweis und die Teilnahmebestätigung** an die bearbeitende Stelle im Bezirk ein.

Beispiel: Gültigkeit bis 31.12.2019 – Verlängerungsmaßnahme wurde am 30.4.2018 absolviert – neuer Gültigkeitszeitraum: 31.12.2023

Die Bearbeitung der Verlängerung erfolgt im ZMI.

Verlängerung nach Ablauf bzw. Verfall

VÜL-Verlängerung nach Ablauf der Gültigkeit

Zur Verlängerung der Gültigkeit eines abgelaufenen VÜL-Ausweises hat der Vereinsübungsleiter **innerhalb der dem Ablauf folgenden Gültigkeitsdauer** wenigstens eine (1) VÜL-Weiterbildung von 8 LE zu absolvieren. Die Verlängerung erfolgt nur bis zum Ende des laufenden Zyklus' (4 Jahre ab Ablauf).

VÜL-Reaktivierung nach Verfall der Lizenz

Erfolgt nach Ablauf der Lizenz innerhalb des folgenden Gültigkeitszyklus' (4 Jahre) keine Verlängerung, so **verfällt** die Lizenz. Danach kann die Lizenz nur durch die **erneute Teilnahme an einem VÜL-Ausbildungslehrgang (ohne Prüfung)** reaktiviert werden.

Offene Jedermann-Lehrgänge

Jeder Bezirk ist angehalten, jährlich mindestens zwei **offene Jedermann-Lehrgänge** anzubieten. Diese können auch als Weiterbildung zur VÜL-Verlängerung angerechnet werden.

- Zielgruppe:
 - alle interessierten Vereinsschützen (Voraussetzung: Mitglied beim BSSB)
 - Vereinsübungsleiter zur Verlängerung der VÜL-Ausweise

Eine Termin- und Themenübersicht der geplanten offenen Jedermann-Lehrgänge ist bis 15.11. des Vorjahres an die Landestrainer/BSSB zu senden

Vorbereitung und Durchführung:

Verantwortlich für das Angebot der Tageslehrgänge sind die Bezirksbogenreferenten in Kooperation und Absprache mit ihren Bezirkstrainern. In Übereinstimmung mit dem Bezirkstrainer und mit Anerkennung der Verbandsinhalte des Bayerischen Sportschützenbundes e. V. können als Referenten neben den vom Verband lizenzierten A-, B- und C-Trainern auch fachkundige Experten und anerkannte „Disziplinspezialisten“ aus den Bezirken hinzugezogen werden.

Die Tageslehrgänge sollten bei praktischen Themen 15 Teilnehmer, bei theoretischen Themen 25 Teilnehmer nicht überschreiten.

Wie auch bei der VÜL-Ausbildung erfolgt

- die Ausschreibung über den Bezirk (Briefkopf, Logo)
- die Veröffentlichung der Ausschreibung auf der Bezirkshomepage und im Verteiler der Gaubogenreferenten zur Weitergabe in ihre Vereine
- eine Weiterleitung der Ausschreibung an die Landestrainer/BSSB
- eine Teilnahmegebühr; Empfehlung: 25,00 € - 35,00 €
- die Einnahmen- und Kostenabrechnung über den Bezirk
- bei Honorarvergütungen/privaten Einkünften die Angabe in der persönlichen Steuererklärung (beachte Übungsleiter-Freibetrag)

Themenvorschläge:

- Technik-Leitbild in Theorie & Praxis für Recurve-Visier, Blank, Compound
- Disziplinspezifische Schwerpunkte/Inhalte für WA Scheibe, WA Feld, WA 3D
- Materialkunde & Tuningmethoden für Recurve-Visier, Blank, Compound
- Handwerkliche Grundlagen für Bogenschützen:
 - Sehnen bauen, Pfeile herrichten
- Trainingsgestaltung: Wie und was kann trainiert werden
- Fehlerursachen im Bewegungsablauf erkennen und korrigieren, Einsatz von Hilfsmitteln
- Individueller Check des eigenen Schießstils mit Korrekturmöglichkeiten
- Jugendgerechtes Training, Vereinsanregungen, überfachliche Jugendarbeit
- Allgemeine Regelkunde und disziplinspezifische Unterschiede

u.v.m.